

starke Anlehnung an die Form des SR. seines Vorgängers Comeatus, die unkorrekten Noten verraten den 'Außenseiter', der keine Fachausbildung in den Kanzlei gebräuchen genossen hat und seine Unvertrautheit mit den hergebrachten Formeln durch eigenwillige Neuschöpfungen überwinden muß. Aus dem Diktat der heimischen Privaturkunde hat er jedoch nichts übernommen. So sehr sich gerade jetzt erweist¹, wieviel Anregungen die ostfränkische Kanzlei vom Stil der Privaturkunden namentlich Bayerns empfangen hat, Reginbert ist an dieser Entwicklung nicht beteiligt. Als eine Hilfskraft für den damals tätigen Notar Comeatus nötig wurde, wählte man ihn also unter den Mitgliedern der königlichen Kapelle nicht als Fachmann, sondern wohl lediglich wegen seiner Kenntnisse in Grammatik und Stilistik.² Und so gut wußte er das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, daß er eine Zeitlang die Kanzleigeschäfte ganz in die Hand bekam und mit seinen Diktaten tonangebend wurde, so daß wesentlich aus ihnen sogar eine kleine Sammlung von Vorlagen für Lehrzwecke zusammengestellt wurde.³

In einer Pause seiner Tätigkeit wird Reginbert gelegentlich eines Besuchs bei seinem Onkel sein Zeichen in dem Freisinger Kodex eingetragen haben. Die tironischen Noten, die sich wie gesagt im Text völlig und in der Form auffällig mit denen in DLD. 38 decken, machen am wahrscheinlichsten, daß dies nach der ersten Periode seines Wirkens in der Kanzlei⁴ erfolgte; denn

¹) Vgl. P. KEHR oben S. 20 ff., wo die Einflüsse der Regensburger Traditionen auf die königlichen Diplome erläutert werden, ferner dessen Abhandlung Die Kanzleien Karlmanns und Ludwigs d. J. (Abh. d. pr. Ak. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1933 n. 1) S. 17; 24. ²) Die Auswahl an geschulten Kräften scheint am Königshof nie groß gewesen zu sein, wie auch der Eintauch des Klerikers Gundpert durch DLD. 152 zeigt *quia utilior et maioris ingenii fuit scribendi nec non et legendi*. ³) Diese Auffassung der Collectio Pataviensis (Mon. Germ. Formulae 459 ff.) hat P. KEHR oben S. 47 ff. begründet, nachdem schon H. HUSSEL, Studien über Formelbenützung in der Kanzlei der Karolinger, Ottonen und Salier (Quellenstudien aus dem Hist. Sem. d. Univ. Innsbruck 1913) 32 f. gegen ihre Passauer Provenienz mit Erfolg Einspruch erhoben hatte. Irgendein Zusammenhang der Sammlung mit Freising, wie man ihn im Hinblick auf Reginbert vermuten möchte, läßt sich nicht ermitteln, zumal die Schriftheimat des Clm. 19410, in der sie erhalten ist, wie mir BISCHOFF mitteilt, sehr problematisch ist. Für ihre Entstehung wären vielleicht auch Reginberts weitere Schicksale von Interesse; doch wir verlieren ihn mit seinem letzten Diplom (DLD. 63) aus den Augen. ⁴) Sie wird bezeichnet durch DDLD. 38 und 40 (844 Sept. 15 bis 845 (?) März 31).